

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.12.2008

Nr. 13/2008

14. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

#### Objekt Schloßgasse 19

**Hauptamt** Tel. 03643 / 8311-0  
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Ordnungsamt** Tel. 03643 / 8311-17  
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Einwohnermeldeamt** Tel. 03643 / 8311-10

Mo 13.00–16.00 Uhr  
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr  
Do 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
Fr 08.00–10.00 Uhr

**Standesamt** Tel. 03643 / 8311-14

Mo 08.00–12.00 Uhr Di 08.00–12.00 Uhr  
Do 13.00–17.30 Uhr Fr 08.00–10.00 Uhr

**Objekt Schloßgasse 22** (Fax: 03643/831151)

**Bauamt** Tel. 03643 / 8311-50

**Finanzen** Tel. 03643 / 8311-70  
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

### Schließzeiten zum Jahreswechsel

In der 1. Kalenderwoche 2009 (29.12.2008-02.01.2009) bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal geschlossen!

⇒ Telefon-Nr. für dringende Angelegenheiten: 03643 / 831122

### Wichtige Rufnummern

**Allgemeiner Notruf:** 112  
**Polizeiinspektion Weimar** 03643/8820  
**Rettungsleitstelle** 03644/562121  
**Ärztl. Notdienst Weimarer Land** 036459/50

#### Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5736665  
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533  
bei einer Havarie 03621/387493  
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)  
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0  
(Isseroda, Nohra)

#### Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436  
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)  
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160  
(Mönchenholzhausen)  
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

#### Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0  
Für alle Gemeinden der VG

#### Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig Tel. 03643/908670

Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126

zuständig für: **Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,**

**Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra**

BSFM Dieter Ludwig Tel. 03643/427445

Fax 03643/427446

zuständig für: **Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten**

BSFM Frank-Michael Böhme Tel. 03643/421132

Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699

zuständig für: **Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO,**

**Ulla, Obergrunstedt, Troistedt**

### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [hahndruck-kranichfeld@t-online.de](mailto:hahndruck-kranichfeld@t-online.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

#### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

am 20.12.2008 erscheint die Ausgabe 14/2008

**Die Ausgabe Nr. 01/2009  
erscheint am 17.01.2009**



**Redaktionsschluß: 06.01.2009**

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	Nachtragshaushaltssatzung 2008 vom 19.11.2008	4
Isseroda	2. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2008	6
	Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Isseroda vom 24.11.2008	6
	Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda (Sondernutzungssatzung) vom 24.11.2008	7
Mönchenholzhausen	Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 02.12.2008	9
Niederzimmern	Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederzimmern vom 02.12.2008	10

### Auflösung des Standesamtbezirkes Isseroda

Der Standesamtsbezirk Isseroda wird zum 31.12.2008 aufgelöst. Ab 01.01.2009 ist das Standesamt Berlstedt für alle Personenstandsangelegenheiten zuständig.

**Anschrift:** Verwaltungsgemeinschaft Berlstedt  
Standesamt Berlstedt  
Hauptstraße 23  
99439 Berlstedt

**Standesbeamte:** Frau Kaufmann  
Tel. 036452 / 78516 oder 78517

### Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

### Ausscheiden der Gemeinde Gutendorf aus dem Bestand der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 vom 19.11.2008 (GVBl. vom 27.1.2008 S. 381) ist die Gemeinde Gutendorf zum 01.12.2008 aus dem Bestand der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ausgeschieden und als Ortseil in die Stadt Bad Berka eingegliedert worden.

#### Auszug aus dem Gesetz:

##### § 7

Stadt Bad Berka und Gemeinde Gutendorf, Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ (Landkreis Weimarer Land)

- (1) Die Gemeinde Gutendorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Bad Berka eingegliedert. Die Stadt Bad Berka ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.
- (2) Die Gemeinde Gutendorf wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ ausgegliedert.

##### § 10

Erweiterung des Stadt- oder Gemeinderats

- (6) Der Stadtrat der Stadt Bad Berka wird für den Rest der ge-

setzlichen Amtszeit um ein Mitglied des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Gutendorf erweitert.

##### § 11

##### Ortsrecht

- (2) Das zum Zeitpunkt der Eingliederungen nach den §§ 1 und 3 bis 8 für die eingegliederten Gemeinden jeweils geltende Ortsrecht gilt als Recht der aufnehmenden Gemeinde so lange fort, bis es wirksam durch die aufnehmende Gemeinde ersetzt wird. Das Ortsrecht für die nach den §§ 1, 3 und 5 bis 8 eingegliederten Gemeinden ist spätestens bis zum Ende des auf das Inkrafttreten nach § 15 Abs. 1 Satz 1 folgenden Kalenderjahres, für die nach § 4 eingegliederte Gemeinde spätestens bis zum 31. Dezember 2011 anzupassen.
- (3) Die in den eingegliederten Gemeinden (§§ 1 und 3 bis 8) geltenden Hauptsatzungen treten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 15 Abs. 1 Satz 1 außer Kraft.

##### § 12

##### Wohnsitz

Soweit für Rechte oder Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgebend ist, wird die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ununterbrochene Wohndauer im Gebiet einer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes aufgelösten Gemeinde auf die Wohndauer in der neu gebildeten oder aufnehmenden Gemeinde angerechnet.

##### § 15

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2008 in Kraft.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ist für alle Angelegenheiten, welche Gutendorf betreffen, ab 01.12.2008 kein Ansprechpartner mehr. Die Zuständigkeit liegt nunmehr bei der Stadt Bad Berka.**

Das Amtsblatt „Grammetalbote“ wird mit dieser Ausgabe letztmalig in Gutendorf verteilt.

Wir wünschen den Einwohnern von Gutendorf, dass die mit der freiwilligen Eingliederung verbundenen Ziele in Erfüllung gehen werden.

*VGem Grammetal*

### Nichtamtlicher Teil

### Sehr geehrte Einwohner der VG Grammetal,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Mitgliedsgemeinden, alles Gute und dass Ihre berechtigten Hoffnungen und Erwartungen in Erfüllung gehen werden.

*Sennewald, Vors. VG*



## Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

### Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2009 / 2010

Staatliche Grundschule „Grammetal“ Isseroda  
Schlossgasse 21, 99428 Isseroda  
Tel. 03643/825215 – Fax 03643/825281



Sehr geehrte Eltern,  
die **Einschulung zum Schulbeginn 2009** für die Gemeinden:  
**Isseroda, Nohra, OT Ulla u. Obergrunstedt, Troistedt, Bechstedtstraß und Mönchenholzhausen mit den OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt**  
erfolgt in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.  
Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am  
**Montag, den 15. Dezember 2008 von 14.00 bis 18.00 Uhr**  
im Sekretariat der Grundschule statt.

**Geburtszeitraum: 02.08.2002 bis 01.08.2003**

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** mit.

gez. M. Engel

- Schulleiterin -

Staatliche Grundschule Niederzimmern  
Auf dem Zieche 5, 99428 Niederzimmern  
Tel. 036203/90347 – Fax 03203/51381

Liebe Eltern,  
die **Einschulung zum Schulbeginn 2009** für die Gemeinden:  
**Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.  
Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am  
**Montag, dem 15. Dezember 2008 von 14:00 bis 18:00 Uhr** in  
der Grundschule Niederzimmern, auf dem Zieche 5, statt.

**Geburtszeitraum: 02.08.2002 bis 01.08.2003**

Bringen sie bitte Ihr **Kind** mit.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

gez. I.Küthe

Schulleiterin

### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt am Mittwoch, dem 28.01.2009 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Troistedt.

Alle Feld- und Waldgrundstücksbesitzer und deren Vertreter der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Troistedt sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Diskussionen und Anfragen
3. Wahl und Bestätigung der Wahlkommission
4. Wahlhandlung: Vorschläge für den Vorstand und seine Mitglieder und Wahl
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Schlusswort der Notvorsteherin

Mit freundlichen Grüßen

Gez. P. Quiet

Bürgermeisterin / Jagdnotvorstand

Troistedt, den 02.12.2008

### Wassermähler-Ablesung in Utzberg

Sehr geehrte Kunden,  
in Vorbereitung der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2008 läßt der Wasserversorgungszweckverband Weimar vom **05.01.2009 bis 16.01.2009** die Wassermähler in **Utzberg** durch

eigene Mitarbeiter ablesen. Gleichzeitig erfolgt hierbei eine Überprüfung der Hausanschlußleitungen auf die Materialart für die Weiterführung des Bleiaustauschprogramms.

In diesem Zusammenhang erfolgt **keine** Kassierung von Geldbeiträgen. Wir bitten darum, die Zugänglichkeit der Wassermähleranlagen zu gewährleisten und den mit der Ablesung Beauftragten Zutritt zu gestatten. Sofern ein Kunde nicht erreichbar sein sollte, wird eine Selbstablesekarte hinterlassen. Diese müßte dann ausgefüllt dem Wasserversorgungszweckverband Weimar zugesandt werden. Ansonsten wäre es unumgänglich, den Verbrauch zu schätzen. Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gruppe Verkauf des WZV Weimar (Telefon 03643/7444-0). Selbstabgelesene Zählerstände können auch per Telefax (03643/7444-511) oder per email ([wasserversorgung@weimar.de](mailto:wasserversorgung@weimar.de)) vor Beginn der Ablesung übermittelt werden.

Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu Ihrer Zufriedenheit mit Trinkwasser versorgen zu können.

*Wasserversorgungszweckverband Weimar*

Bei Rückfragen zu vorstehendem Text steht Ihnen Frau Trapp (Telefon 03643/7444-240) zur Verfügung. Es wäre sehr nett, wenn Sie uns ein Exemplar des Amtsblattes überlassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungszweckverband Weimar

**Dr. Pritzkow Trapp**

Werkleiter Gruppenleiterin Verkauf

### Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr (entsprechend der Bekanntmachung in den Schaukästen)

### Nichtamtlicher Teil

#### Jahresausklang

Zu guter letzt in einem Jahr betrachtet man, wie es denn war. Ein Thema das ist dorfbekannt, war wieder einmal dominant: Wie steht' s im Einzelnen und im Ganzen künftig mit den Finanzen. Aus der Regierung hört man Summen, die mit Schrecken wir vernommen. Sofort kam Kennern in den Sinn: Das darf nicht sein, wo führt das hin? Geschenke zu der Weihnachtszeit hat auch der Landtag nicht bereit. Gemeinden bekommen weniger Geld, das uns allen schmerzlich fehlt. Wenn auch die Standards unverrückbar, wird' s Defizit unüberbrückbar.



Gestaltungsfreiheit brauchen wir, vor Ort für unsere Bürger hier. Wir hatten uns viel vorgenommen und vieles ist vorangekommen. Dank sag ich besonders denen, die andere häufig nicht erwähnen. Wer ehrenamtlich sich bemüht, auf Ärger und die Zeit nicht sieht im Gemeinderat, Vereinen und Feuerwehr, der hilft im Orte allen sehr. Sie werden selten öffentlich genannt drum wird ihre Leistung ausdrücklich anerkannt. Vor uns liegt jetzt ein neues Jahr. Leicht wird es nicht, das ist uns klar. Den Blick nach vorn mit Zuversicht, gemeinsam haben wir Gewicht. Und geben zur Kommunalwahl unsere Meinung kund in der bewährten Bürgerzusammenkunft.

Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche allen Einwohnern der Gemeinde Bechstedtstraß und ihren Freunden eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2009.

Ihr Bürgermeister Lothar Möller

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 03643/422283  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009!

Als Bürgermeister unserer Gemeinde möchte ich den Jahresausklang zum Anlass nehmen, mich bei allen Bürgern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt den vielen freiwilligen Helfern, die sich bei den diesjährigen Baumaßnahmen aktiv beteiligt haben sowie der Kirmesgesellschaft Daasdorf am Berge, dem gemischten Chor Daasdorf-Gaberndorf, der Kirchengemeinde, dem Goldwing-Club Thüringen, dem Heimat- und Feuerwehrverein und allen Anderen, die im zurückliegenden Jahr durch ihr Wirken in unserer Gemeinde das Dorfleben belebten. Ein besonderer Höhepunkt war die Festwoche zur 725-Jahrfeier im Juli dieses Jahres.



Für das bevorstehende Jahr 2009 wünsche ich Ihnen viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit.

Ihr Bürgermeister Matthias Scheit

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/826748  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2008

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten folgende Nachtragshaushaltssatzung:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	109.500	876.500	767.000
die Ausgaben	0	109.500	876.500	767.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	48.300	0	201.500	249.800
die Ausgaben	48.300	0	201.500	249.800

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 125.000 Euro vorgesehen.

#### § 3

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 225.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Hopfgarten, den 19.11.2008  
Gemeinde Hopfgarten - Siegel -  
gez. Vent, Bürgermeisterin

#### Genehmigungsvermerk:

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde durch die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 13.11.2008 genehmigt.

#### Hinweis zur Auslegung:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.12 - 30.12.2008 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

**Der Gemeinderat Hopfgarten hat in seiner Sitzung am 28.10.2008 folgende Beschlüsse gefaßt:****Beschluß Nr.: 01/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2008

**Beschluß Nr.: 02/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

**Beschluß Nr.: 03/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hopfgarten als Satzung.

**Beschluß Nr.: 04/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

**Beschluß Nr.: 05/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragshaushalt für 2008

**Beschluß Nr.: 06/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für 2009

**Beschluß Nr.: 07/10/2008**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplansplan für 2009

**Beschluß Nr.: 05/09/2008**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Zufahrt zu

**Nichtamtlicher Teil**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf dem kleinen Sportplatz Äste und Strauchabschnitt erst im Frühjahr wieder dort abgelagert werden dürfen. Solange sollten sie diese auf dem eigenen Grundstück lagern.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass nicht nur organische Gartenabfälle in das ehemalige Offenstallgelände auf der Mistplatte abgelagert werden, sondern auch Bauschutt in das Gelände geschüttet werden. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, das Gelände einzuzäunen und mit einem Tor zu versehen. Es können dann organische Abfälle nur noch nach Rücksprache mit Herrn Fiala (der das Land gepachtet hat), dem Bürgermeister oder den Gemeindemitarbeitern dort abgelagert werden.



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, zum Jahresende möchte ich mich bei allen bedanken, die durch ihre Mitarbeit in den Vereinen aktiv an der Gestaltung unseres Gemeindelebens mitgewirkt haben. Weiterhin bedanke mich bei dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der V Gem. Grammetal, den Erzieherinnen und technischen Mitarbeitern der Kindertagesstätte, den Gemeindemitarbeitern, den Arbeitskräften des Arbeitsamtes und den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr für ihre gute Arbeit. Mein Dank gilt aber auch allen unseren Geschäftspartnern.

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg für das neue Jahr

Ihre Bürgermeisterin

Hannelore Vent

**Gutendorf**

Liebe Gutendorfer und liebe Grammetaler,

nach über einem Jahrzehnt des gemeinsamen Weges der Gutendorfer und Grammetaler trennen sich – zumindest verwaltungstechnisch – wieder unserer Wege. Wir Gutendorfer runden ab 01. Dezember 2008 das Stadtgebiet Bad Berkas im westlichen Stadtteil ab und freuen uns auf die kommende Zeit. Den Grammetalern wünschen wir für die im nächsten Jahr zu erwartenden Änderungen in der Gebiets- und Verwaltungsstruktur ebenfalls gutes Gelingen. Wir hoffen natürlich unabhängig von getrennten Verwaltungseinheiten auch künftig auf weitere Zusammenarbeit und Treffen, sei es bei Kirmesfeiern, bei Museumsbesuchen (Orgelmuseum Beschd), beim Wurstkauf in Nohra, beim Besuch des Niederzimmerschen Kräutergartens und so weiter.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Isserodaer Schlösschen in den letzten Jahren bedanken und wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zukunft alles Gute.

Bodo Wolf

Bürgermeister und ab 01.12.08 Ortsbürgermeister Gutendorf

30.11.2008

## Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

## 2. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 353 und 369) erlässt die Gemeinde Nohra folgende Satzung:

### § 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 13.08.2004, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 08/2004 vom 14.08.2004 sowie im Grammetalbote Nr. 04/2006 vom 18.03.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.12.2004, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 12/04 vom 11.12.2004 sowie im Grammetalbote Nr. 04/2006 vom 18.03.2006, wird wie folgt geändert:

#### Der § 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats eines Ausschusses werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde bekannt gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.
- (7) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, 4 und 6 ist die entsprechende Verkündungstafel am Gemeindeamt (Schloßgasse 22) angebracht.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Isseroda, 04.12.2008

Gemeinde Isseroda      - Siegel -  
gez.  
Lober    Bürgermeister

## Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Isseroda

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.1 der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in seiner Sitzung am 07.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Isseroda

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Isseroda vom 10.08.2006, veröffentlicht im Grammetalboten am 12.08.2006, wird wie folgt geändert:

#### § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind 14 Tage vorher der Leitung der Kindereinrichtung schriftlich mitzuteilen.

### § 2

#### Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Isseroda

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Isseroda vom 11.04.2001, veröffentlicht im Grammetalboten am 14.04.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.01.2005, veröffentlicht im Grammetalboten am 12.02.2005 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 erhält folgende Fassung:

### § 4

Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.
- (2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### 2. § 5 erhält folgende Fassung:

### § 5

Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift-einzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung der Benutzungsgebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

**3. § 6 erhält folgende Fassung:****§ 6**

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen :
  - für Warmverpflegung 1,25 €/ Tag
  - für Getränke 0,50 €/ Tag.
- (2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.

**4. § 9 erhält folgende Fassung:****§ 9**

Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgehen.
- (2) Die Verpflegungsgebühren werden monatlich durch gesonderten Bescheid erhoben.
- (3) Die Anzahl der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Gebühren für das erste Kind festzusetzen.
- (4) Änderungen in der Zahl der betreuten Kinder sind bei der Leitung der Einrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Isseroda, den 24.11.2008

Gemeinde Isseroda - Siegel -  
gez. Lober, Bürgermeister

---

**Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda (Sondernutzungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), erlässt die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

**§ 1****Geltungsbereich**

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Isseroda innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

**§ 2****Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**

- (1) Soweit in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist, bedarf

der Gebrauch der in § 1 genannten Straße, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Isseroda

- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
  1. Aufgrabungen,
  2. Verlegung von Versorgungsleitungen,
  3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen, Baugeräten, Containern, Absetzmulden und Fahnenstangen,
  4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
  5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen- und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenstände, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
  6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fällen,
  7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Verkehrsraum hineinragen,
  8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.
  9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

**§ 3****Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis**

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

**§ 4****Verfahren**

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist mindestens eine Woche vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
  - a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers und für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist,
  - b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
  - c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderwei-

tiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

- (4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mitzuteilen und eine Veränderung oder Ergänzung der Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

## § 5

### Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
1. Im Bebauungsplan oder Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
  2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
  3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindest-Gehwegbreite von 1,50m gewährleisten;
  4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr auf der Fahrbahn nicht beeinträchtigen;
  5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird;
  6. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen;
  7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
  8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Gemeinde auf Gehwegen angebracht werden;
  9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
  10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen;
  11. Fahrradständer bis 1,0 m<sup>2</sup> Grundfläche;
  12. Blumenschalen, Pflanzkübel zu ausschließlich Dekorationszwecken bis 0,5 m<sup>2</sup> Grundfläche
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

## § 6

### Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Straßenfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

## § 7

### Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten. Dem Erlaubnisnehmer obliegt dabei die Verkehrssicherungspflicht.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

## § 8

### Schadenshaftung

- (1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung der Gemeinde gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden.
- (3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.



(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 9

#### Sicherheitsleistung

- (1) Die Gemeinde kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn
- Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind;
  - begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach §§ 6 oder 7 nachkommen wird.  
Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (2) Entstehen der Gemeinde durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

### § 10

#### Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
- Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
  - Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
  - den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
  - entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
  - die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 und § 20 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBl. I S. 1786) geändert, kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Isseroda, den 24.11.2008

Gemeinde Isseroda - Siegel -

gez.

Lober, Bürgermeister

#### Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 18.11.08 gefasst:

##### 24/08:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

##### 25/08:

Finanzplan 2009

**26/08:** 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda

##### 27/08:

Die Gemeinde Isseroda bekennt sich zur Lokalen Agenda 21 und unterstützt insbesondere die im Kapitel 28 genannten Ziele. In diesem Sinn befürwortet und begleitet sie Aktivitäten der örtlichen Organisationen, von Bürgerinitiativen, der Privatwirtschaft und weiteren Akteuren, die sich für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Isseroda einsetzen.

Die Gemeinde Isseroda orientiert sich auch in ihren Beziehungen zu Nachbarkommunen bzw. innerhalb der Region an der Nachhaltigkeit und pflegt die Ideen der Agenda 21 in ihren überregionalen partnerschaftlichen Kontakten.

Die Agenda 21-Aktivitäten werden mit konkreten Projekten und Zielen verknüpft. Dazu gehören:

- Prüfung der Erarbeitung von Projekten zur additiven Energieversorgung in der Gemeinde Isseroda unter Einbeziehung der regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen
- Erhaltung und Schaffung naturnaher Lebensräume in der Gemarkung Isseroda
- Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen und der regionalen Wirtschaft

Lober, Bgm.

#### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.1 der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen in seiner Sitzung am 23.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen

#### Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 18.12.2006, veröffentlicht im Grammetalboten am 13.01.2007, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats

möglich; sie sind 14 Tage vorher der Leitung der Kindereinrichtung schriftlich mitzuteilen.

## § 2

### **Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen**

**Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 21.12.2006, veröffentlicht im Grammetalboten am 13.01.2007, wird wie folgt geändert:**

#### 1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Pflegeangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Pflege und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Pflege oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### 2. § 5 erhält folgende Fassung:

## § 5

Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

#### 3. § 6 erhält folgende Fassung:

## § 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Pflegegebühren

- (1) Die Pflegegebühren betragen 2,00 €/ Tag.
- (2) Die Pflegegebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesentages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (3) Die Pflegegebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührensatzung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.

## § 3

### **Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.**

Mönchenholzhausen, d. 02.12.2008

Gemeinde Mönchenholzhausen - Siegel -

gez.

Nolte, Bürgermeister

### **Beschluss Nr. 43/2008**

Bestätigung des Protokolls vom 23.9.2008

### **Beschluss Nr. 44/2008**

Beschluss Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

### **Beschluss Nr. 45/2008**

Grundstücksverkauf in Hayn

Urlaubsbedingt finden am 23.12. und am 30.12.2008 keine Sprechstunden des Bürgermeisters statt.

### **Nichtamtlicher Teil**

Liebe Mitbürger,

der Gemeinderat hat sich in der letzten Gemeinderatssitzung mehrheitlich entschlossen, keine Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung der Wirtschaftsförderung auf die VGem Grammetal abzuschließen.

In Abstimmung mit der Elternvertretung teile ich mit, dass folgende Schließzeiten im nächsten Jahr für die Kindertagesstätte vorgesehen sind: Freitag, 22.5., Montag, 21. bis Donnerstag, 31.12.2009. Bitte merken Sie diese Tage vor.

Als Wertschätzung für die ungezählten Stunden, die er unentgeltlich für das Gemeindewohl leistet wurde am 10.10.2008 unserem Gemeinderatsvorsitzenden, Herr Hans-Jürgen Kaiser aus Mönchenholzhausen das Ehrenamtszertifikat durch den Landrat, Herrn Münchberg, überreicht. Auch im Namen der Gemeinde gratuliere ich ganz herzlich für diese Auszeichnung, die seinen unermüdlichen Einsatz würdigt.

Die diesjährigen Einwohnerversammlungen haben vom 4.11. bis 13.11.08 in den fünf Orten stattgefunden. Ich habe dort wichtige Dinge angesprochen, die das laufende Jahr betrafen bzw. betreffen und einen Ausblick auf das nächste Jahr gegeben. Trotz Bekanntmachungen in den Schaukästen der Gemeinde sowie im Grammetalboten und der Presse haben leider nur wenige Einwohner teilgenommen.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin eine frohe Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009

mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte



### **Gemeinde Niederrimmern**

99428 Niederrimmern \* Knoblauchgasse 1 \* Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

### **Amtlicher Teil**

### **Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederrimmern**

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.1 der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern in seiner Sitzung am 04.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### **Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederrimmern**

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederrimmern vom 13.03.2007, veröffentlicht im Grammetalboten am 14.04.2007, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind 14 Tage vorher der Leitung der Kindereinrichtung schriftlich mitzuteilen.

## § 2

### Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederrimmern

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederrimmern vom 13.03.2007, veröffentlicht im Grammetalboten am 14.04.2007, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### 2. § 5 erhält folgende Fassung:

### § 5

Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr ist als Monatsbetrag zu entrichten.  
 (2) Die Benutzungsgebühr ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.  
 (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

#### 3. § 6 erhält folgende Fassung:

### § 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen 1,65 €/Tag für das Mittagessen und 0,10 €/Tag für Getränke.

- (2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

- (3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folge-monats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenschild soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.

## § 3

### Inkrafttreten

**Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.**

Niederrimmern, d. 02.12.2008

Gemeinde Niederrimmern - Siegel -

gez.

Schmidt-Rose, Bürgermeister

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 04.11.2008

**Beschl.Nr.: 01-38/08:**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2008

**Beschl.Nr.: 02-38/08:**

Vereinsförderung – Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.

**Beschl.Nr.: 03-38/08:**

Änderungssatzung zur satzungsrechtlichen Vorschriften der Kita

**Beschl.Nr.: 04-38/08:**

Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes für das B-Plan-Gebiet „Holzweg – Ziegeleiweg – Sülzenanger“

**Beschl.Nr.: 05-38/08:**

Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Grünordnungsplanes für das B-Plan-Gebiet „Holzweg – Ziegeleiweg – Sülzenanger“

**Beschl.Nr.: 06-38/08:**

Zustimmung zum Nutzungsantrag für einen Gemeinderaum

**Beschl.Nr.: 07-38/08:**

## Nichtamtlicher Teil

### Grundstücksangelegenheit

Das Jahr 2008

Es ist eine gute Sache, am Ende eines Jahres noch einmal Revue passieren zu lassen, was in diesem Jahr geschehen ist, seien es nun gute und erfreuliche oder auch schlechte und traurige Dinge.

Zuallererst möchte ich noch einmal an Karl-Heinz Illgen erinnern, der im letzten Jahr gestorben ist. Es war traurig und die Anteilnahme an der Trauerfeier hat gezeigt, dass viele seinen so plötzlichen und zu frühen Tod als einschneidenden Verlust empfunden haben. Karl-Heinz Illgen war nicht nur für mich ein wichtiger uneigennütziger Helfer und Ratgeber. Er bleibt uns in guter Erinnerung. Spektakuläres gab es nicht in diesem Jahr. 2008 war eher geprägt durch die zahlreichen Dinge, die wir ja schon als normal empfinden: Fasching, Maifeuer, Kirmes – jetzt bin ich wohl „richtig“ zimmersch -, Weinfest, die Aktivitäten im Kräutergarten, aber auch in den vielen anderen Vereinen. Allen, die daran beteiligt waren, dass diese für das Leben in Niederrimmern so wichtigen Höhepunkte des Jahres und die als so selbstverständlich empfundenen Dinge wie zum Beispiel Fußball, Turnen und die Treffen der älteren Mitbürger zustande kommen, möchte ich herzlich danken. Ich möchte dazu ermutigen, nicht nur weiter mitzumachen, sondern auch selbst etwas anzutreiben.

Mein Dank gilt auch in diesem Jahr wieder den hauptamtlich in der Gemeinde Arbeitenden, den Kindergärtnerinnen, Herrn Kruschke und denjenigen, die ihm zeitweise in diesem Jahr geholfen haben. Es freut mich auch, dass einige andere die Gemeinde unterstützt haben, ohne immer gleich zu fragen, was bekomme ich dafür. Das gilt sowohl für die Hilfe im Kindergarten als auch für diejenigen, die die gemeindeeigenen Grundstücke und hier insbesondere die Gramme sauber und in Ordnung gehalten haben. Es gilt auch für die unermüdlichen Anstreicherarbeiten.

In der Trauerhalle wurden dank der Zusammenarbeit der Familie Sigesti, Herrn Stephan und Herrn Köhler neue Bänke ergänzt, das Altartuch dort wurde mit Hilfe der Kirchgemeinde von Frau Kaufmanns fleißigen Händen erneuert.

Wenn auch nichts besonderes gebaut wurde, so ist es doch auch in diesem Jahr zumindest ein wenig weiter gegangen: Im Kindergarten wurde der zweite Waschraum renoviert, die Brüstung des Wartenbergturms wurde abgedichtet, die Straße unterhalb des Sportplatzes erhielt eine neue Bitumendecke, Oberdorf und Töpfergasse glänzen im Schein neuer Straßenlaternen, der Jugendclub wurde – Frau Schmöger sei Dank – von jungen Leuten fein hergerichtet.

In diesem Jahr wurde auch die ehemalige untere Schule für die Gemeinde umgebaut, jetzt ist sie fertig und der Gemeinderat wird das erste Mal am 16. Dezember 2008 darin tagen. Die Bürgermeister-Sprechstunde wird ebenfalls an diesem Tag das erste Mal am neuen Ort stattfinden, besuchen Sie mich gerne und besehen Sie das Werk.



Der erste Anlauf zur Bildung einer Einheitsgemeinde ist fehlgeschlagen, weil letztlich Nohra seine Zustimmung verweigerte. Ob die jetzt vom Thüringer Landtag neu geschaffene Landgemeinde einen neuen Anlauf ermöglicht, werden die Bürgermeister im nächsten Jahr ausloten. Ich halte Sie auf dem Laufenden.

Was bringt das Neue Jahr? Etwa tatsächlich die Angergasse? So nah wie jetzt waren wir noch nie dran: Der Kreis hat die Mittel in seinem Haushalt eingestellt, der Abwasserverband hat von den Fördermittelgebern positive Informationen und die Mittel ebenfalls eingeplant und auch die Gemeinde berücksichtigt die Baukosten im Haushalt. Ob tatsächlich gebaut wird – und damit auch Niederzimmern ein neues Gesicht bekommt – wissen wir jedoch erst, wenn die Aufträge unterschrieben sind.

Im nächsten Jahr wird der Gemeinderat neu gewählt. Alle, die Interesse haben mit dabei zu sein, möchte ich bitten, sich bei mir zu melden. Es wäre schön, wenn sich gerade auch junge Leute finden würden, die die Geschicke unseres Dorfs mitgestalten möchten.

**Nochmals zur Erinnerung: Sie finden mich ab 16.12.2008 zu den gewohnten Sprechstunden-Zeiten (Di 17 bis 19 Uhr) im neuen Büro in der ehemaligen unteren Schule.**

Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2009

Ihr Bürgermeister, J. Christoph Schmidt-Rose

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Weihnachten 2008 und der Wechsel zum Wahljahr 2009, dem Jahr 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, sind die nächsten Höhepunkte für uns alle und die winterlichen Tage stimmen uns darauf ein.

Durch meinen doch recht schweren Unfall im Frühjahr dieses Jahres, stellt sich der obligatorische Jahresrückblick für mich ganz besonders dar, wobei die mehrfach aufgeführten und sichtbaren Erfolge in den Ortsteilen und Gewerbegebieten unserer Gemeinde für sich sprechen und zu den leider gering besuchten Einwohnerversammlungen jeweils gewürdigt wurden.

Wenn uns nicht ständige Nachrichten über Hunger, Elend, Krieg und Terror sowie Klimakatastrophe, Finanz- und Wirtschaftskrise beunruhigen würden, könnten wir uns sicherlich noch mehr über das Erreichte freuen. Da wir unsere Arbeit erfolgreich getan haben, sollten wir uns das Fest der Feste und den Wechsel zum Jahr nicht verderben lassen, sondern in traditioneller Art und Weise im Kreise unserer Familien und Freunde angemessen feiern, Bilanz ziehen, Pläne schmieden, Lieder singen, Geschichten erzählen und uns so für die privaten und gemeinschaftlichen Aufgaben des neuen Jahres stärken...

Ich freue mich auf ruhige und besinnliche Augenblicke und auf die neuen Aufgaben im neuen Jahr und möchte mich an dieser Stelle bei allen hauptamtlich und ehrenamtlich Mitwirkenden, bei allen Mitarbeitern der Verwaltungen, den Planern und Beratern, den Gemeinde- und Ortsräten, den Handwerkern, den Bauarbeitern, den Sozialarbeitern, den Gemeindearbeitern, Erzieherinnen und Lehrern sowie den Kolleginnen und Kollegen Ortsbürgermeister und all denen die sich in der Aufzählung eventuell nicht wiederfinden und selbstverständlich dazugehören (Polizisten, Journalisten, Manager, Kameraden der Feuerwehren, Sponsoren, Blutspender, Senioren-, Eltern- und Jugendvertreter, Kirmesgesellschaften, Heimat-, Naturschutz-, Sport-, Geflügel-, Gesangsvereinsmitglieder etc.), recht herzlich bedanken und verbleibe mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen auch an unsere Freunde in Frankreich und Finnland...

Andreas Schiller, Bürgermeister



#### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene **Gewerbefläche** in der Größe von 1000 m<sup>2</sup> bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,-€/m<sup>2</sup>, wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in **Erbpacht** abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte

beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra

[gemnobra@hotmail.com](mailto:gemnobra@hotmail.com) einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)

Im Wohngebiet Ulla, am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra mehrere erschlossenes Baugrundstück von 350m<sup>2</sup> bis 998m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zum Bau von Einfamilien oder Doppelhäuser zum Kauf oder in Erbpacht an. Verhandlungsbasis bildet der Verkehrswert von 75,-€ pro m<sup>2</sup> bzw. die Aufwendungen der Gemeinde zum Erwerb und zur Erschließung der Grundstücke.

Interessenten melden sich bitte

beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra

[gemnobra@hotmail.com](mailto:gemnobra@hotmail.com) einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)

Die Gemeinde Nohra vermietet ab 01.01.2009 eine Erdgeschoss 3 Raum Wohnung in Nohra Herrenstraße 7, mit insgesamt 55,70 m<sup>2</sup> für 256,-€ Grundmiete und 120,-€ Nebenkosten.

Interessenten melden sich bitte bei der Wohnungsverwaltung Lange und Hoffmeister 03643 850320 oder bei der Gemeinde Nohra Bürgermeister Schiller 03643 825224

## Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

### Wasserzähler-Ablesung in Utzberg

Sehr geehrte Kunden,

in Vorbereitung der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2008 läßt der Wasserversorgungszweckverband Weimar vom **05.01.2009 bis 16.01.2009** die Wasserzähler in **Utzberg** durch eigene Mitarbeiter ablesen. Gleichzeitig erfolgt hierbei eine Überprüfung der Hausanschlußleitungen auf die Materialart für die Weiterführung des Bleiaustauschprogramms. In diesem Zusammenhang erfolgt **keine** Kassierung von Geldbeiträgen. Wir bitten darum, die Zugänglichkeit der Wasserzähleranlagen zu gewährleisten und den mit der Ablesung Beauftragten Zutritt zu gestatten. Sofern ein Kunde nicht erreichbar sein sollte, wird eine Selbstablesekarte hinterlassen. Diese müßte dann ausgefüllt dem Wasserversorgungszweckverband Weimar zugesandt werden. Ansonsten wäre es unumgänglich, den Verbrauch zu schätzen. Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gruppe Verkauf des WZV Weimar (Telefon 03643/7444-0). Selbstabgelesene Zählerstände können auch per Telefax (03643/7444-511) oder per email ([wasserversorgung@weimar.de](mailto:wasserversorgung@weimar.de)) vor Beginn der Ablesung übermittelt werden. Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu Ihrer Zufriedenheit mit Trinkwasser versorgen zu können.

*Wasserversorgungszweckverband Weimar*

### Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Troistedt,

bevor wir das Jahr 2008 verabschieden, möchte ich das Geschaffene in diesem Jahr kurz zusammenfassen.

- Das Dach des Lagerraumes am Bürgerhaus wurde erneuert.
- Unsere Gemeinde unterstützte den kirchlichen Friedhofsträger durch Mäharbeiten auf dem Friedhof, das Abfahren der Pflanzenabfälle, Freischnitte und das Fällen einiger Bäume.
- Die Pflege und Bepflanzung der Soldatengräber im Kiechholz.
- Freischnitte und Fällungen von Bäumen in der Gemeinde um eventuellen Gefahren vorzubeugen.
- Es sind in den Isserodaer Weg, im Wald bei der Trift und an den Bungalows (nahe Schranke) Querrinnen eingebaut worden, so dass das Oberflächenwasser bei starkem Regen abgeleitet wird.
- Gräben- und Durchlässe wurden auch in diesem Jahr mehrmals freigeschachtet. Schachten durch die Stadt Weimar am Hengstbach (Gemarkungsgrenze zu Troistedt), Schachten am Hengstbach (Gemarkungsgrenze zu Holzendorf) durch die Gemeinde (Agrargenossenschaft), Schachten am Grunstedter Weg (vor der Autobahn) Graben am Feld durch die Gemeinde (Agrargenossenschaft.) Die Schachtarbeiten fanden außerhalb der Vegetationsphase statt. Leider konnte das Vorhaben Graben am Gottesholz noch nicht beendet werden.
- Hochwasserschutzmaßnahme: Grabenberäumung am Hengstbach wurde durchgeführt, damit das Oberflächenwasser das bei starken Regenfällen in den Hauptkanal fließt, schneller abgeleitet wird und es somit nicht zum Rückstau kommen soll. Ab der LIO 53 in östliche Richtung wurde jeder zweite Baum entfernt.
- Der Klärschlamm vom Oxteich (erste rechte Kammer und 30 m<sup>3</sup> aus der zweiten Kammer) wurde entsorgt.
- Um die sichere Ausfahrt aus Troistedt auf die LIO 53 zu gewährleisten, wurden die Gemeindebäume und Büsche verschnitten.
- Der grundlegende Ausbau und die Verlegung neuer Wasser- und Schmutzwasserkanäle (welche noch nicht an das Netz angeschlossen sind) der Straße „An der Lackiererei“ wurde begonnen und innerhalb von sechs Wochen fertiggestellt.
- Durch die Gasversorgung sind im vorigen Jahr zwei Seiten des Sportplatzes bepflanzt und eingezäunt worden. Im Herbst diesen Jahres wurden die dazugehörigen Pflegearbeiten durchgeführt.
- Im Auftrag der Firma VATTENFALL /Berlin wurden 32 Bäume in der Gemarkung Troistedt nachgepflanzt. Die beauftragte Firma aus Bad Berka hat auch die Pflege für die Zeit von 3 Jahren durchzuführen.
- Der Einbau einer Pflastermulde in die Zufahrt zu den Bungalows konnte durch schlechte Wetterverhältnisse noch nicht realisiert werden.



### Sportplatz

Nach dem Fußballtraining der Jugend zur Vorbereitung des Fußballturniers in Gutendorf, wurden die neuen Bänke und der Lagerfeuerplatz eingeweiht. Unsere Jugend hat den 1. Platz im Fußballturnier in Gutendorf von 7 Mannschaften belegt. Sie bekamen zwei Pokale, einer ist der Wanderpokal.

Die Gemeinde dankt der CDU- Gruppe Troistedt für den Bau und die Übergabe der Bänke für den Sportplatz, für den Arbeitseinsatz an der „Eichgrabenhütte“ und für die 3 neuen Tische für die Außenanlage der Eichgrabenhütte.

Ich danke dem Traditions- und Kirmesverein Troistedt e. V., der Freiwilligen Feuerwehr, dem gemischten Chor und allen Einwohnern für die Unterstützung und Organisation unserer Feste und des kulturellen Lebens in Troistedt.

Ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates, allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Mitarbeitern der VGem. , unseren Geschäftspartnern und ihren Mitarbeitern ein schönes Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes und erfülltes Jahr 2009.

Ihre Bürgermeisterin      Petra Quiet

**Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...**

**Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg**

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

**Gottesdienste**

14.12. 10.00 Uhr Ottstedt a.B.;  
17.00 Uhr Chorkonzert Niederzimmern  
24.12. 15.00 Uhr Ottstedt Krippenspiel  
16.00 Uhr Utzberg Krippenspiel  
17.00 Uhr Hopfgarten Krippenspiel  
18.00 Uhr Niederzimmern Krippenspiel  
25.12. 09.00 Uhr Ottstedt  
10.00 Uhr Niederzimmern

26.12. 09.30 Uhr Utzberg  
10.30 Uhr Hopfgarten  
31.12. 14.00 Uhr Niederzimmern mit Abendmahl  
16.00 Uhr Hopfgarten mit Abendmahl

**Veranstaltungen**

Kinderkirche: donnerstags, 14.30 Uhr im Pfarrhaus Niederzimmern (in der Schulzeit)

**Termine für das Kirchspiel Klettbach**

Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Obernissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Schellroda  
Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach, Pastorin Charlotte Weber, Tel. 036209-222,  
Sprechzeit dienstags von 17 - 18 Uhr [www.kirche.klettbach.de](http://www.kirche.klettbach.de)

**Gottesdienste**

Sonntag, 07.12. 14.00 Obernissa, Zu-Gast-in-Familien-Gottesdienst  
Sonntag, 14.12. 09.30 Klettbach  
Sonntag, 21.12. 10.00 Bad Berka, Zentraler Gottesdienst  
„Wort und Musik“ mit dem Gospelchor

WEIHNACHTS-GOTTESDIENSTE, 24. Dezember  
Heiligabend

15.00 Uhr Schellroda – CHRISTVESPER  
15.00 Uhr Sohnstedt GD mit Krippenspiel;  
15.00 Uhr Eichelborn - GD mit Krippenspiel  
16.00 Uhr Gutendorf - GD mit Krippenspiel,;  
17.00 Uhr Hayn – CHRISTVESPER  
17.00 Uhr Obernissa - GD mit Krippenspiel;  
17.00 Uhr Rohda - GD mit Krippenspiel  
17.00 Uhr Klettbach - GD mit Krippenspiel;  
22.00 Uhr Klettbach - ANDACHT mit Musik

Sonntag, 25.12. 10.00 Meckfeld, 1. Christtag - Festgottesdienst  
Mittwoch, 31.12. 16.00 Schellroda, Silvester; 17.00 Klettbach;  
Jahresschlussandachten  
Sonntag, 04.01. 10.00 Gutendorf; Neujahr - Zentraler Festgottesdienst zum neuen Jahr  
Sonntag, 11.01 09.30 Klettbach  
Sonntag, 18.01. 09.30 Klettbach

**Veranstaltungen**

Kindernachmittag, mittwochs, 15 Uhr  
Konfi-Zeit: donnerstags 16.30 Uhr (Dezember); 17 Uhr (Januar)  
Jugendgruppe: Donnerstag, 11.12., 18 Uhr  
Seniorenkreis: Dienstag, 09.12., 13.01. 14 Uhr  
Gospelchor: montags, 20 Uhr  
Gemeindekirchenrat: Dienstag, 09.12., 19.30 Uhr,  
Mittwoch, 15.01., 19.30 Uhr



Die Jagdgenossenschaft  
Niederzimmern wünscht allen Grundstückseigentümern  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und für das Neue Jahr alles Gute.

*Der Vorstand*

**Winterwanderung**

Zur 13. Winterwanderung laden die Jagdgenossenschaft und die Gemeinde Troistedt herzlich ein.  
Die Winterwanderung findet am Sonntag, dem 04.01.2009 statt.

Treffpunkt ist 13.00 Uhr an der Kaiserlinde (Kirche) in Troistedt.

Gez. P. Quiet  
Bürgermeisterin / Notvorstand der Jagdgenossenschaft





„Kükenprogramm Dezember“  
der KITA Hottelstedt



Wir begrüßen unsere neuen Küken Magnus (November) und Nick (Januar).

- 1.-9.12.08  
Wir basteln - Weihnachtsdekoration für den Kindergarten  
- Geschenke für die Eltern
- Wir üben - Märchen für die Elternweihnachtsfeier  
Wir backen - Weihnachtsplätzchen
- 1.12.08 - Frau Bachmann/ Musikschule übt mit uns für den Oma  
und Opa Tag
- 8.12.08 - Theaterbesuch im Stellwerk „Urmel aus dem Eis“
- 10.12.08 - Elternweihnachtsfeier mit Programm, Kaffee + Plätzchen
- 16.12.08 - der Weihnachtsmann kommt zu uns  
Eltern und Erzieher spielen ein Märchen vor
- 17.12.08 - Physiotherapie
- 1x pro Woche - backen wir Brot oder Brötchen für unsere  
Gesunde Ernährung

Wir wünschen unseren Erziehern, Eltern und  
Großeltern eine wunderschöne Weihnachtszeit.



**Einladung zum Adventssingen**

Wir laden Sie herzlich ein  
**zum Adventssingen in die Kirche  
in Daasdorf am Berge**  
am Sonntag, den 14. Dezember 2008,  
um 14 Uhr,  
mit anschließender gemeinsamer  
Kaffetafel im Dorfgemeinschaftshaus.

*Der gemischte Chor Daasdorf - Gaberndorf  
und der Heimat- und Feuerwehrverein  
Daasdorf*

Mit freundlichem Gruß  
Gertraude Walber



**Der Wigberti-Chor Niederzimmern**

*lädt ganz herzlich ein zum*

**Adventskonzert**

**am Sonntag, dem 14. Dezember 2008 um  
17.00 Uhr  
in der Kirche Niederzimmern**

*Leitung: Daniel Ortuno  
Es erklingen Lieder und Texte zur  
Weihnachtszeit.*

**Im Anschluss an das Konzert geht es  
dann im Vereinshaus der Natur- und  
Heimatfreunde weiter mit der**

**5. Winterlesung - Heiteres und Besinnliches zur  
Adventszeit**

Ab 18.30 Uhr werden wieder von einigen  
Mitgliedern der Theatergruppe  
Geschichten und Erzählungen vorgetragen.  
Kinder, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Onkel  
und Tanten..... aus Niederzimmern und Umgebung  
sind herzlich eingeladen, in entspannter  
Atmosphäre den Geschichten zu lauschen.  
Es gibt auch wieder Leckerer aus der Vereinsküche.  
Einlass ab 17.30 Uhr.  
Eintritt: 1,- Euro

*Helau, liebe Freunde des Hayner Karnevals, unter dem Motto*

*„42. Jahre Hayner Narretei - da simmer dabei“*

*laden wir Sie herzlichst in unserer Narrhalla ein.*

*Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und zu einem gelungenen Abend, fehlen Sie noch als unser Publikum.*

*Feiern Sie mit uns und lassen Sie sich überraschen.*

*Unsere Veranstaltungen finden am Samstag den 31.01.2009*

*07.02.2009*

*14.02.2009*

*21.02.2009 statt.*

*Kartenvorverkauf ist am Samstag, den 10. Januar 2009*

*von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Hayn.*

*Nachzügler können wie gewohnt die Karten bei unserem*

*Vereinsmitglied Gabi Jahn, Bergstr. 13 in Hayn (Tel.036209/40522) erwerben.*

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch, bleiben Sie schön neugierig, mit einem kräftigen Helau der Vorstand des HKV.*

*Kathrin Schreiber*

*Präsidentin des HKV*

## **Fasching in Niederzimmern**

*Hallo liebe Faschingsfreunde !*



*Der FCN gibt jedem die Gelegenheit, zurück mit Flower-Power in die Discozeit.*



*Also schon mal Geld gespart und für die Karten aufbewahrt!*

### **Kartenverkauf:**

*am 17.01.2009*

*17.00-18.00 Uhr in der Schenke*

*für folgende*

*Veranstaltungen :*

*31.01.2009 um 20.11 Uhr*

*07.02.2009 um 20.11 Uhr*

*14.02.2009 um 20.11 Uhr*

*15.02.2009 um 16.00 Uhr*

## **Allen Jubilaren**

**»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«**

### **Daasdorf a.B.**

Dr. Freyburg, Ernst

zum 70. am 13.12.

Graul, Margarete

zum 95. am 20.12.

Halle, Gerhard

zum 65. am 04.01.

Röder, Winfried

zum 75. am 06.01.

### **Hopfgarten**

Pappe, Ilse

zum 70. am 10.01.

Döhner, Erich

zum 85. am 13.01.

Linß, Irma

zum 95. am 15.01.

Jauß, Kurt

zum 75. am 16.01.

### **Isseroda**

Lauterbach, Herbert

zum 70. am 31.12.

Nowak, Dietmar

zum 65. am 10.01.

### **Mönchenholzhausen**

Zech, Hubert

zum 65. am 16.12.

Lehmann, Kurt

zum 80. am 25.12.

Helbing, Siegfried

zum 70. am 01.01.

Kolleser, Helmut

zum 75. am 02.01.

Wagner, Edda

zum 70. am 04.01.

### **Eichelborn**

Matthei, Hans-Jürgen

zum 65. am 24.12.

Wagner, Egon

zum 70. am 16.01.

### **Sohnstedt**

Macht, Kurt

zum 75. am 06.01.

### **Obernissa**

Bauer, Heinrich

zum 65. am 16.12.

### **Niederzimmern**

Merten, Brigitte

zum 70. am 13.12.

Rohmann, Elena

zum 70. am 04.01.

### **Nohra**

Belikat, Ingeborg

zum 65. am 12.01.

### **Ulla**

Lohse, Waltraud

zum 65. am 19.12.

Töpfer, Renate

zum 70. am 27.12.

Müller, Gerhard

zum 70. am 08.01.

### **Ottstedt a.B.**

Haupt, Martin

zum 70. am 09.01.

## **Ehejubilare**

**zum 50-jährigen Ehejubiläum:**

am 17.01.09 Martin und Brigitte Baumgarten aus Utzberg

Nachträglich gratulieren wir zum

**60-jährigen Ehejubiläum**

am 04.12.2008 dem Ehepaar Oskar und Ingeborg Tippelt aus Isseroda.

(Im Amtsblatt am 08.11.2008 war ein falsches Jubiläum veröffentlicht.)